

Freytags, den 21 September 1742.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen R. R.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

38.



Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Moraus zu erschen:

Was an beweg - und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehren, zu verspielen vorkommen, verloren gefunden, oder gestohlen worden: diezen werden sobann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch solche zu vergesden haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copuriken, wie auch anzutommenden Fremden R. R. Zusätze findet sich die Bier-Brods und Fleischkäse, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Seetzes des in Vor- und Hinterpolinen, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Sachen selligen Kaufmann Schröders Eben, contra seligen Espen Paulsons Witwe, sollen am 24 Sept. c. althier auf dem Kdnal Hofzirkt einige Pfänder, als etwas Leinen und Silber, plus licitanti verkauft und gegenbare Bezahlung zugeschlagen werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Es soll das in der Schubstraße althier zwischen dem Buchhändler Herrn Pauli und denen Wittenmerischen Erben belegene Gill-apatronische Haus verkauft werden, welches in guten Rauhen steht und in einer zur Handlung bequemen Lage lieget, auch nebst der dazu gehörigen am Schwande bey Frauen-dorf belegenen Wiese, nach Abzug der darauf hafenden Onerum 1488 Rthlr. 14 Gr. bestimmt werden.

Amt

Am Mittwoch træget dasselbe 70 Athl. und ist alles in der Tore mit mehrerem beschrieben; da nun termini subhastationis auf den 18 Oct. 15 November und 12 Dec. anberaumet sind; so können diejenigen, welche solches Haus zu kaufen belieben haben, sich bey dem Hofgerichtsscretario Wartshagen, welchen diese Licitation aufgetragen ist, melden, und ihren Both ad protocollum geben, darin im 12term. Termino, die Abdiction erfolgen könne, und wird der selbe auch die Tore vorlegen, wenn jemand sich daraus näher zu informiren verlangen sollte.

Als in Sachen des Musqueter hochlöblich Geverschen Regiments Martin Utrecht, wider des Schäfer Jacob Utrechts aus Gellentien Witwe in puncio debiti den 27 August c. a. ein Urteil ergangen, vermöge welcher Beklagte schuldig erkannt, dem Kläger 26 Athl. 10 Gr. binnen 4 Wochen auszulehnen, selbige aber bei Publication gedachter Urteil nicht gegenwärtig gewesen, auch bis dato noch nicht auszuforschen; So wie des Saäder Jacob Utrechts Witwe hierdurch publice crittet, den Inhalt der Urteil vom 27 August zuimplaten, wortigenfalls hat sie zu gewärtigen, daß ihre hieselst sub articulo stehende Sachen verauktionirt und Kläger dadurch bestridet werden soll, zu dem Ende terminus eventualiter auf den 17 October hiermit anberaumet wird; Wer also Belieben træget, achtend Sachen an Kupfer, Leinen, Bettlen, u. gegen bare Bezahlung zu handeln, kann sich in gesetzten Leruino des Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, im Stadtgericht hieselst einfinden.

Da sich am 19 und 20 dieses, nicht viel annehmliche Käufer zu den Frankweinen und Frankbrandweinen gefunden, davon in leichter Intelligenz Meldung gehabeyt, mitin das ganze Quantum nicht veraufzert werden können; als werden die Herren Liebhäber hierdurch dienstlich erjuchet, künftigen Mittwoch den 26 die es, Nachmittags um 2 Uhr in d.s Herren Commerciencierath Winnemers Bebauung am Krautmarkt sich einzufinden und versichert zu seyn, daß denen Meistbiedenden, selbiger gegenbare Bezahlung sofort zu geschlagen werden sollen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Freywalde, 3 Meilen von Stargardt, will des seligen Materialist Krügers nachgelassene Witwe und Erden, ihr daseßt habendes Haus, Scheune, Garten und Landung, verkaufen; wer nun Belieben hat diese Stütze zu kaufen; kann sich entweder bey dem Herrn Bürgergerichtsrectori Herrn Hofrat Löper in Stettin, auf dem Bürgergerichtstag, oder bey dem Königlichen Hofgerichtsscretario Herrn J. C. Löper in der Preußischen Gage in Stargardt abholast, als hirs curatio des seligen Herrn Stegmann Kinder, oder bey dem Königl. Regierungs- und Hofgerichts, Ex. curate, Herrn Barzen in Stargardt mits dem und Handlung pflegen.

Nachdem in denein jüngst anberaumt gewesenen Licitations-Terminen, sich zu der Witwe Vertrammens Haus in Antlaum, kein Käufer gemeldet, die Vertrammes Creditores aber um eine anderwertige Publication des Hauses angehalten: so wird hi erneut fund gemacht, das das Stadtgericht in Antlaum, zu Verkaufung der Witwe Vertrammens daseßt in der Rußstraße belegenen Hauses, den 20 Sept. 3 und 10 October c. pro terminis p.ä. später hat, in welchen diejenige, so das Vertrammes Haus zu erhandeln Belieben trægen, Morgens um 9 Uhr vor Gericht sich zustellen, ihren Both thun und gewärtigen können, daß in ultimo termino plus licitanti das Haus läufig zugezulagen werden solle.

Der Glaser, Meister Peter Reich zu Cammin, verkaufet eine Rude Landes von 4 Scheffel im Hinterfeld daseßt belegen, erb- und eigenhändig zum Todtentau, an den Baumann Gottfried Galten auf dortiger Rathswolke; welches Königlicher allernächster Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Stellmacher Meister Michael Kieselbach zu Cammin, verkaufet sein in der Querstraße am Markt h.l. genes Wohnhaus, erbund eigenhändig zum Todtentau, an den Kosmüller daseßt Meister Philipp Zaitz von; das Kauffeld soll a dico notificationis über 14 Tage ausgehabiet werden. Wer nun an dem Verkäufer oder dessen verkausten Hause etwas zu fordern hat, kann sich in gemeldeter Zeit bey dem Käufer melden.

Weil in ultimo termo no licitationis auf das Koppische Haus, in der Mühlenstraße zu Greifenberg, nur 130 Athl. geboten, womit die sich ad acta gemeldete Creditores, nicht auf die Delle contentirek werden können; und man also Bedenken getragen, das Haus vor ein so geringes Gebot zuschlagen. So wird zu notormaler Licitation, der 27 Sept. c. angefeget, in welchen diejenigen, so dasselbe an sich zu handeln Belieben trægen des Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse in Greifenberg erscheinen und ihr Gebot thun könnten, es soll dem Meistbiedenden sôdann ohne Weiterung zugestellagen werden. Die Gelzeihheit des Hauses ist in vorigen Licitations-Terminis zum östern bereits bekannt gemacht, als darauf man sich Kürze halber referiret.

Nachdem ad instantiam E. Edens Ruths zu Königsberg in der Neumarkt, bey dem Stadtericht zu Porys veranlaßet worden, daß sie von dem Herrn Bürgermeister Dauer zu Königsberg desiger Cämmerey, wegen des in Achende gebahnen sogenannten weißen Schwanzs, pro cautione verhördene dasige 12 Morgen Stadtlandes und rüstdiniger Pachtgebiert, prævia immissoe taxaret, fudhaftaret und per publica proclamata zu jedermanns feilen Kauf ausgebethen werden sollen; so wird solches Land, welches in 2 Morgen Hauptstück nach der Obermühle, zwischen Riesen und seitzen Schacken Erden, 1 und einen halben Morgen 6 Ruths bey Herrn Johann Geefeldten, 1 und einer halben Morgen 6 Ruths bey Mienjen und Johann Wielert, 2 Morgen 9 Ruths in eben demselben Gelde bey Martin Liscow stadtwarts, 1 halb Morgen Sandcavel bey seligen Johann Kistmachers Erben, 1 halb Morgen Dyckcavel am Mühlenteich, 2 Morgen 5 Ruths im Gelde nach kleinen Alsfadow, bey Joh. Kistmachers Erben, und 2 Morgen lang Querschlag bey demselben belegen; bestehet hiermit zu jedermanns feilen Kauf aus, ebothen, und wird der 5 October c. pro ultimo licationis termino angezettet, in welchem diejenigen, so von obiger Landung einige Stücke zu kaufen willens, sich sodann zu Rathhouse melden, darauf biehen und gewähren können, daß plus offerten das Land zugeslagen werden solle.

Weilster Meregin, Bürger und Schläfcher zu Porys, verkaufte einen Morgen Hauptstück im mittelsten Wobin, zwischen Herrn David Stolmann, und seligen Herrn Bürgermeister Kistmachers Erben, an den Bauren Stöhr zu Briesen vor 70 Rthl. Terminus der Verlassung ist auf den 15 Oct. c. anzusezen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Weil die sämtlichen Erben, Meister Friederich Köhlers, Bürger und Altermann des Schusterergewerbe zu Stargard, sein hinterlassenes Wohnhaus, zwischen des Herrn Apotheker Küterbocken und den Buchbindern Herrn Kramer in der Straße belegen, an den Bürger Meister David Christian Schuhmacher daselbst, verkauft haben; so wird solches hiermit nach Königlicher Verordnung und gehan.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Herrn Provisoris des kl. S. Jacobii und Nicolaiterker, haben aus bewegenden Ursachen, zu Vermietung der leig seines Kirchenwohnung in der Münchenstrasse, welche bis hieher von dem Stadtmusico Schadhausen bewohnt worden, annoe einen Termine auf den 24 Sept. c. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, in des Kirschen Pastors Saal über Lucas Wohnung anberaumet; Sie erwarten also, daß sich convenable Mietiere hervor entschließen, wie denn nunmehr auch derselbe folgend zu gewaren (welche denen Herren der Mietre halber die gehörige Sicherheit präzinet) daß mit ihm der Contract dieserhalb formirt werden solle.

Es soll des Hutmachers Werner's chemallae Haus, so an dem Jacobi Kirchhofe, in der Grapenleßterstrasse abhiz belegen, anderweitig vermietet werden; wer demnach Velleben hat, selbiges zu bewohnen, kann sich den dam Hutmachers vocato Herrn Haldricker melden und Ansicht preisen.

Die Königl. S. Marii Stiftsrichter, dat von den neu erbaunten Häusern eines mit 5 Stuben, 4 Kammern, und einen guten Keller, an dem Weißbierhenden zu vermiethen; terminus licationis dazu ist der 3 Oct. und 1 innen diejenigen, welche dasselbe zu mieten Velleben haben, sich des Morgens um 9 Uhr in dem Kirchengericht entfinden.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Zu Stargardt, ist in tem am Markt belegenen Krügerstens Hause die erste Etage, worinn ein Laden, 2 gute Stub n. eine Küche nebst Keller, Brauhaus, imaleidien die dritte Etage, worinn 3 Stuben, und 2 Kammern, zu vermiethen; wer demnach selbige beziehen will, kann sich bey dem Structuario Michaelis melden, und wegen der Mietre accordiren.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Demnach die Stolpische Vorwerke, Papier-Schnellmühle und andere zur Hacht stehende Stücke, tunlichst anderweitig verpachtet und plus liciantibus zugeschlagen werden sollen; so wird wie hierdurch also auch per proclamata, davon eines zu Stolpe, das andere zu Eßlin, das dritte zu Rügenwalde, das vierte zu Schwane, das fünfte zu Annenweburg affistret werden, bekannt gemacht, daß der 21 und 23 Sept. auch 12 Oct. pro terminis anberaumet, an welchen die Liebhaber, zu Rathhouse erschinen und darauf biehen können, da denn plus liciant das Stück, werauf er gekothen zur Hacht überlassen und ein förmlicher Contract erfratret werden soll. Vorthero aber können sich die Liebhaber bey dem Städtkämmerer Herrn James daselbst melden und sich aus den General-Pachteanschläg informieren.

Als die Arbeidejahre des Verwalter Steinbergens, so bis anhero auf des Königl. Hofgerichtssches karlii Herren J. E. Löpers Ackerhof, bey welchen 3 halbe Stadthäuser, nebst 2 Caveln und einen Kultenverge mit der Wintersaat volentomitten besetzt; auch 2 Wurdeländer verhanden, fünftigen Marien 1743 zu Ende gehabt, welches Ackerwert bis amero 100 Rthlr. Pfosten gegeben; als lössten diejenigen, welche dieses Ackerwert in Achende zu nehmen gedenken, sich bey dem Eigenthümer Herren J. E. Löper in Stargardt, in der Prächtigen Straße, in seinem Hause melden, und desfalls mit denselben accordiren, wie er dann auch willens, wann sich ein raschauler Käufer finden sollte, das Ackerwerk auch wohl zu verkaufen.

Das Gollnowische Cämmereyackerwert, die Holländerey an der Ihna in der Lütkenhende, soll, da dessen Pachtjahre künftigen Oster zu Ende laufen, von neuen verpachtet werden, wogegen termini Iterationis auf den 20. Juli, 27. August und 24. Sept. angezeigt; welches nicht allein hierdurch, sondern auch durch die zu Gollnow, Stargardt und Wollin angekündigten Proclamata fund gemacht wird, damit diejenigen, so solches pachten wollen, sie des Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse melden, den Anschlag einsehen, ihr Vorh. than und gewährten, daß dem Meistbiedenden solches gegen suffizante Caution in Pacht geschan und der Königl. Kriegs- und Domänenkammer Approbation geschaffet werden soll.

Obgleich die Algenwaldschen Stadteigenthumsgüter, und was davon dependirt, zum östern schon in den öffnenlichen Intelligenz, vogen, zur Generalwahl ausgedobten, bis dato aber noch keiner sich gefunden, der dieselbe pachten wollen; So werden dieselbigen hiermit nochmalen öffentlich ausgedobten, und dafern jemand, der generalen Pacht sich finden möchte; so wird hiermit solches zu jedermann's Wissenschaft gebradt, und können sich die Giehdahre, in benannten Terminis zu Rathhouse melden und gewährten, daß die hepte Stunde dem Meistbiedenden gegen jährlinge Caution, in Achende auf gewisse Jahre eingethan werden sollen.

In dem Algenwaldschen Stadteigenthumssdorf Gravenhagen, ist die Windmühle, wie auch das Vorwerk dafelbst außer Pacht, und sollen bepe Stücke an den Meistbiedenden verliehert werden. Wenn nun drei Terminti als der 12., 19. und 26. Septembr. a. c. zur Auctiation angezeigt; So wird hiermit solches zu jedermann's Wissenschaft gebradt, und können sich die Giehdahre, in benannten Terminis zu Rathhouse melden und gewährten, daß die hepte Stunde dem Meistbiedenden gegen jährlinge Caution, in Achende auf gewisse Jahre eingethan werden sollen.

Künftiges Frühjahr, werden in der Gegend Stargard, Potsig, Labes und Stramehl, verschiedene Güther nacktlos, welches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht wird, damit die Herren Achendates, so sich zur verändern belieben, und mit allem zur Achende nöthigem verschen, auch gute Altestats haben, sich bey dem Herren Structurari Michaelis in Stargardt bey Zeiten melden länden, der ihnen die eigentlichen Güther benennen, und Anschläge zu 200, 500, 600, 900, 1200 und 1500 Rthlr. vorlegen, auch nach Bescheiden kontrahiren wird.

Es soll das Guib Skramel und was dazu gehört, gegen künftiges Frühjahr von neuen verhandelt werden. Es liegt dafelbst in einer guten Lage bey Labes, und ist nicht allein ein guter Kornboden sondern auch Viehstandt und Dienste, nebst guten Negallen fürhanden. Diejenige Verwaltung nun, so solches anzunehmen im Stande seyn, und dazu Belieben haben, können sich bey dem Herren Posthaf Göhr in Stettin, oder dem Herren Hofgerichtscretarie Warnshagen melden, und auf Verlangen den Anschlag dafelbst communicirt bekommen.

7. Sachen, so innerholsb Stetin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht, zwischen den 15 und 16 Sept. c. bey dem Evangelisten Heidenreich folgendes durch Einbrechung des Fensters, aus der Stube gestohlen: 8 Stück feine stichsene Frauenhemden, 2 große fein leine weiße Schürzen, 1 fein Tischtuch, 5 Ellen, Blatt, 6 Meter breit, Rosenmuster, 1 halb Dösin Servietten, gleicher Gattung gezeichnet L. W. mit einer Krone, 2 feine Kopftüchlein, 2 große Servietten, Handtuch, gezeichnet S. H. 1 violet gestreift baumwollener Unterrock, ein canefassener mit einer ausgeschnitten Canpe, von unker Wolle, 1 paar grau gewebte Manns- und 1 paar dito weisse Zwirnstrümpfe, etliche kleine Kinderhemden, aus einem Spinde und Schubladen, 4 paar neue zugeschnittene Mannsremmel, ein halber nesseltuchner Zippeltuch, 1 paar gestreifte nesseltuchne Frauenremmel, auf einen Band genebet. Ein Ende kleine Spizen, eine englisch zinnerne Coffekantte, ein dito Theetopf, 2 engl. zinnerne Leuchter; Wenn nun von ob bemeldeten Stücken an jemanden etwas zum Verlauf gebracht oder sonst davon etwas erfahren werden möchte, wird gebeten, der Billigkeit nach, es dem gedachten Canfelli Heideberg anzuzeigen, wogegen ein Recompenz zu gewarken.

Es ist in der Nacht zwischen den 19 und 20 Sept. aus dem Hause zum güldenen Hirsch genannte, in der Breitenstraße allhier, ohngeacht 110 Rthlr. an Ducaten, Pffoletten und darten Thalerln mehrere bestehend, umgleichen ein sildderner verguldeten Ring, welcher inwendig mit A. M. und I. M. 1740, bezeichnet ist, gestohlen worden; sollte jemand hiervon einige Nachricht zu geben wissen, so wird derselbe ersucht, gegen einen guten Recompenz dem Wirth im güldenen Hirsch solches zu melden.

8. Sachen

8o Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in Stargard den 18 Sept. a. gestohlen worden, 1.) ein silberner Potagelöffel unten am Stiel auf einer Seite mit S. M. und auf der andern Seite mit R. E. Z. beschnitten. 2.) Sechs silberne Sappenhöfle, auch unten am Stiel also beschnitten. 3.) Ein silberner Sappenhöfel ohne Zeichen; Derjenige nun, welchen eines oder alles davon zu handeln kommen möchte, wird ersucht, solches an sich zu nehmen, und dem Senatori Sobeln in Stargard davon Nachricht zu geben; Es soll dagegen bey Auslieferung der Höfle ein Ducaten zum Recompence gegeben werden.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nahdem, dem Kaufmann Jacob Schelen, seiner sel. Mutter Johann Schelen Witwen Haus, als Meistbastheden judicialiter addicte worden, und derselbe hiernächst mit Consens der sämtlichen Schelschen Söhnen gedachtes Haus an den Kaufmann Herrn Christian Wolfgang Bauer wiederum verkaufet, so soll solches Haus am funstigen nächsten Rechtstage, vor, und abgelassen werden, und kann ein jeder welcher vermeynet An sprache, an gedachtes Haus zu haben, sich in gedachten Rechtstage melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es will des sel. Schneider Michael Pichbrenners Witwe, ihr Haus auf der grossen Lastadie alhier, welches zwischen des Haubekter Meister Müllers und des Führmanns Luchters Häusern inne belegen, mit der zu dem Hause gehörigen Wiesen, in dem Rechtstage, nach Michaelis bey dem lobs. Lastadischen Gericht vorzund ablassen, welches hi. raitt gehörig kund gemacht wird.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Arbendator Johann Piper zu Sa. Iberg, verkauset seinen Bauern und Küchengärtner zu Freyewalde in Pommeren, vom Hohenbor, am Nossorsten Wege, zwischen Meister Joachim Wendten, und Meister Ludewig Masloken belegen, an den Bürger und Kämmer Meister Dierien zu Freyewalde, vor 40 fl. Wer demnach ein ius contradicendi daran zu haben vermeynet, kan sich binnen 14 Tagen bey dem Hause daselbst melden.

Weil bereits zu zweyen malen, der gefrorene Handel, mit denen respectiven Hornen Erben, und Herrn Johann Edrisoph Schulzen zu Neuen Stettin, w. gen der daselbst vor dem Kudigischen Thore belegenen Schafferey, durch die Intelligenzen kund gemacht worden, und nach Königlicher Verordnung, solches zu dr. von malen geschehen soll, so wird denn auch zum dritten und letztemal soldes hiermit zu jedermann's Nachricht öffentlich kund gemacht, damit dirjzen, so noch eine Ansprache daran zu haben vermeynet, sich entweder innerhalb 4 Wochen melden können, oder sie haben der Præclusion zu gewartigen.

Zu Stargard, verkauset seligen Herrn Jacobius Lubosken nachgelaßens Erben, ihr Wohnhaus am Nossomarke, zwischen Meister Posadler, und Meister Torsflechern inne belegen, an ihnen reip. Schwager, Herrn Johann Gottfried Bäckern, und soll den 29 huius darüber die Verlassung ertheilet werden. Sollte nun jemand daran eine Ansprache zu haben vermeynet, derselbe kan sich in bemeldeten Termino melden, wo nicht, wird ihm hiermit ein ewiges Stillschweigen auferleget.

Demnach Herr Ernst Voaslas Alte, Bürger und Gewandschneider Sunftverwandter in Stolpe, von dem Bürger und Weißbärder Meister Johann Lorenz Hengelin, sehr unter Königlicher Amtscuriwicklung, zwischen dem Altsäderkerze, und dem Weber Meister Michael Niebermeyer belegenes Haus und Garten, vor 150 Attlr. zum Erb und Todtenlaufe, al o verkauet, das a daco binnen 4 Wochen das Geld gezahlt, und der Kaufpreis prædictet worten soll; A s werden alle und jede Creditors, oder wer sonst einige Ansprache, an dieses verkaute Haus zu haben vermeynet, hierdurch ertheilt, zwischen den 16 Oct. sich bey dem Königl. Amtsgerichte in Stolpe zu melden, seine Jura zu verificieren, und sodann rechtlichen Beschlusses, oder der obnachbarten Præclusion zu gewartigen.

Jungfer Eleonora Weromen in Colberg, verkauset daselbst an Herrn Martin Wilhelm Budden im der S. Marienkirche, ein Begräbniss bey der kleinen Chorkür, in dem Quergange, zwischen Herrn Symphorus Kundenreiter, und Herrn Lorenz Oldekosen Kirchengestühle inne belegen, und ist auf den Leichenstein Johann Werow, als der Junger ihres Vaters Name geschauen. Sollte sich jemand finden der an bemeldeten Begräbniss, ein Recht zu haben vermeynet, so kann er sich in 4 wochenlischer Frist bey die Herren Provisoris gehabter Kirche melden, und seine Jura verificieren, sonst er aufs lünftige wegen seiner Forderung prædictirt werden wird.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der Küster und Schneider in Sabes Meister Johann Schwalm, sein in Massow schiedenes Haus, so zwischen des seligen Herrn Bürgermeister Krichsteinen, und den Bürgers David Paulen Haus inne belegen, cum peripheria, als Haus, Kohlgarten und Haußwiese, auch allen zugehörigen Freyheiten Recht und Gerechtkeiten, an dem Königlichen Accisecontroller in Massow, Herrn Peter Butkert erb- und eigenthümlich, zum Todtenlauf verkauset hat, und da Käufer ange-

angenommen, das Kaufprestum den 2 Octobr. a. c. gegen Empfang des gerichtlichen Kaufcontracts judicatissima darz auszuzahlen, und ihm sodann die Verlafsums ertheilet werden soll; So werden diejenige, welche wider diesen Kauf und Verkauf etwas zu sagen haben, oder einige Ansprache daran zu haben vermeinten, hierdurch peremptoris citatio, vor Ablauf der vorgesehenen Zeit, zu Rathhouse in Massow sich ad protocolium zu melden, und ihre Rechte dagegen gehörig zu vorschriften, wiedrigensfalls diejenige, welche sich in gesetzter Zeit nicht meldet, mit seiner vermeinten Prätention, so fort abgewiesen, und ihm ein ewiges Stillzusorgen auferlegt werden soll.

Als der 15 Octobr. 1742 zu Beleffung des Wegnerischen Hauses in Damm, pro termino entberauet; So werden hierdurch Creditores, so etwa Ansprache daran haben, und das Forderer rechtlich bedrucken und verfischen können, c. tret, vor bemeldeten Tages um 9 Uhr, sich zu Rathhouse daefelbst einzufinden, und ihre Rechte wahrscheinlich.

Jürgen Wolter's Wiewe zu Gart an der Oder, hat ihc Haus verkauft, dahingegen aber des Hodim Bahnen Wisthäuschen an der Mauer erhandelt; Zu deren Vor- und Abfessung, ist Terminus auf den 2 Octobr. c. anberauet worden; Wer dennoch hierdurch etwas einzufordern, oder sowohl an der Witwe Woltern als Hodim Bahnen eine Forderung hat, muss sich in Terminus rechtlich melden, sonst ist der Kaufgelei ausgejalet werden, und er hiernächst nicht weiter gehörig werden soll.

Als jungen Herrn Ernst Gidian Wahlen Frau Witwe, ihren Kirchenstand in der Collegiat. und S. Marienkirche zu Goldberg, vonthen der Laufe, in der Bank Rumm. 20, an Herrn Nicolaus Kalsow daefelbst, erlich verkaufet hat, und das Kaufprestum nātissens dafür ausgezahlet werden soll; So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit dijenigen, so darüber mit Besandetness einzufordern gemeint, sich binnen 12 Tagen, bei dem Patronenzettel zu Goldberg meiden können, oder in Entschuldung dessen, mit ihrem Vordringen, Kraft dieses präcludiert seyn sollen.

Des seligen Meister Peter Neumanns Erben, verkaufen ihr bishero zu Gart an der Oder in communion gehabtes Wo nātissens, an den Bürger und Bauman Peter Nitsch, um und vor 700 R. als nun i thane Kaufsumma den 2 Octobr. c. von dem Käufer gerichtlich ausgezahlet, daszogen seitens das erstandene Haue, rechtmäßig vors und abgesczaft, aus ihm der Kaufort ertradit werden soll; So haben sich in Beynitz alle westen, des Morigens um 9 Uhr zu Rathhouse zu meten, in ide ex iure crediti aut alio nūlo, an mehr benannten Hause, eine Ansprache zu haben vermeinten, inmitten nachgehends und post terminus niemand weiter gehörig, sondern mit seinen etw anigen Forderungen präcludire werden soll.

Zu Stolpe, hat Herr Ernst Bogislaw Alert, Bürger und Kaufmann, von seligen Herrn Kunsten Hochfürstlichen Erbgouverneur Jangter Tochter, Anna Catharina, eine halbe Hupe Landes vorne Holzenhude, zwölfzen Herrn Christian Lubbetow und sei. Meister Peter Joel Schulzen Aekern bezogen, um und für 100 R. erhandelt, auch daran an die Zusatzs Werkfirma bereits 50 Rthlr. gezahlt, und ist rezipizit, den Novembris 1750 Rthlr. in ultimo termino gerichtlich zu erlegen. Wann dann nun zur Sicherheit des Käufers Creditores zu ratzen veranlaßt: so werden hiermit dieselbe vorgeladen, sich den 12 October, 16 November, und 14 Decembr. daefelbst zu Rathhouse einzufinden und ihre Furs zu vorschriften, oder der offensichtlichen Prädiction zu gewarten.

Zu Stolpe, hat Herr Ernst Bogislaw Alert, Bürger und Kaufman, von Meister Johann Lorenz Heydtell, ein Wördeland vor dem Mühlenthor, zwischen seligen Gottfried Hardimanns Witren und seinem des Verläyers zweiten Wördelande belegen, um und für 80 Rthlr. gekauft, auch an Meister Käufern bereits 20 Rthlr. darauf bezahlet, will und den Rest der 60 Rthlr. in ultimo termino gerichtlich auszuzahlen. Und als auf Anhalten Käufers, Creditores zu ratzen veranlaßt worden; so werden selbe hiermit vorgeladen, sich den 16 October, 12 Novembris, und 18 Decembr. daefelbst, ad justicandum et verificandum juz eingefinden, oder aber zu gewährigen, daß sie im Ausbleibungsfall, weilen præc uitset und zu keiner Zeit weitere gehörig werden.

Es läset Herr Georg Anton von Kleist hierdurch öffentlich kund machen, wie er den 27 Sept. c. pro termino anberauet, alle Creditores des Gutes Poderow zu befriedigen. Es werden demnach dieselben hierdurch ganz dienstlich ersucht, in obigen Terminis zu Poderow zu erscheinen, ihre Obligationen zu producieren, da dann ein jeder seine Forderung empfangen soll, weil er hiernächst das Gut selbst antrete, und io Posse nehmen will.

Es hat der Herr Senator Ressler zu Ueckermünde, in dem Intelligenzblatt sub num. 33 notificirt, daß er die Landung, so er vor einigen Jahren, wider den Bäcker Mist. Johann Heyden judicatissima erstritten, zu verkaufen entschlossen sei, und in Fall sich jemand finden möchte, so ex iure proximitatis seu retractionis et consanguinitatis, eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeintliche, in loco competence, vor Ablauf des gesetzten Terminis sich melden möchte: weil aber niemand sich gefunden, der des Nährverkaufes sich bedienen können, so hat der Eigentümer solche Landung an Herrn Martin Grericke Thiers vor 132 Rthlr. 4 Gr. verkaufet, und soll das Kaufprestum, so vor der Hand gerichtlich deponire

ret, gegen extradition des Kaufstiftes, binnen 8 Tagen ausgezahlt und dem Käufer dagegen die Landburg abgetreten werden. Es wird also dieses nach Königlicher Verordnung andertworts beland gemacht, damit diejenige so ein ius contradicendi zu haben vermepnen, vor Ablauf des Termins ihre Qua wahrschneiden und sich in foro competente melden können.

11. Handwerker, so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Colberg werden ein Schwerdtmesser, ein Landschaftsmaler und ein Bildhauer verlanget, daher diejenigen welche in diesen Künsten und Professionen die nöthige Geschicklichkeit besitzen, und sich daselbst niederlassen wollen, bey dem dertigen Magistrat melden können, und soll ihnen das Bürgerrecht gratis gegeben, auch sonst soviel möglich gewisfahret werden.

12. Personen so entlaufen.

Es sind in Rosenthal sdmweil Wangerin, zwei Frauenpersonen, als eine Predigervrouw nebst ihrer Tochter des Döpfers Witte aus Nörenberg nachgelassene Witwe, welche beyde daselbst im Predigerwittenhause alleine ohne Hausgenossen, gewohnet haben, in selbigem Hause vermachten Donnerstag vor 8 Tagen als den 6 huius exmordet gefunden worden, und das man die Thäter bisher noch nicht erfahren können, indessen die Mörder eines Leinen, als Tisch- und Handtücher, wie auch Leinen und der alten Witwe Tobothemde mit genommen; ob die ermordeten Baarwarts gehabt hatten man nicht wissen. Wenn nun ein'e verdächtige Personen so dergleichen Zeug verkaufsten, sich hervor thun möchten; so bittet die Herrschaft in Rosenthal, selbige zu arrestiren und derselben davon Nachricht zu ertheilen.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Stargard sollen 200 Rthlr. Kindergelder, auf gewisse Dorothea und zwar auf Landung ausgethan werden; wer nun Lust dazu hat, derselbe kann sic bey den Stellmader Meister Michael Schulen in der Breitenstraten daselbst wohnhaft, oder den Meister Martin Goldmann, Huf- und Waffenschmiede in der Radestraßen wohnhaft, melden.

14. Avertissements.

Da der verbitwoken Frau Postorina Stockmannin zu Karlsruhe vorgebracht worden, als wenn ihres seligen Herrn Vaters, des Bürgermeisters, Doener Güter, sonderlich die Schäferey in Neuen Stettin, nicht allein verlaufen, sondern auch solcher Verlauf in der Intelligenz fund gemacht sey; sie aber vor der Hand nicht glaubet, dass die ihrigen, solches ohne ihren und ihres iur. curiatorum consensu gethan haben, solches hingegen jedennoch geschehen seyn folzt; so contradicet sie solchen Verlauf hiermit öffentlich, zumal sie nicht allein das Privilegium, sondern auch andere benötigte Briefdienste in Händen hat, überdem auch willens ist, diese Güter als nächste Erbinn davor nicht in fremder, Hände kommen zu lassen, denen übrigens Geschwistern ihren Arbeit heraus zu geben.

Es wird hiermit kund und zu wissen gehalten, daß der neue Uhrmacher Johann Christoph Simon in Stargardt, anzo in Kirchners Hause wohuet; so nun jemand etwas benötidet ist, so ist derselbe in der Jägerstraße daselbst in besagten Hause anzutreffen, und obligiert er sic einen jeden mit guter Arbeit zu versehen.

Es werden einige Leute zum Baden auf der Mohryslagewiese beyin Zoll belegen, insgleiden nach Eselwisch verlanget, und können diejenigen, so diese Arbeit übernehmen wollen, sich in Stettin bey dem Königlichen Amte melden und accordiren.

Es ist ein Mäde: i. Namens Anna Christina Dührings in Colker, im Schlessem Hospital verstorben, da sich nun ihr Bruder der Königliche Canonier Christian Dühring wegen der wenigen Erbschaft, so sich kaum a 25 bis 18 Rthlr. betragen möchte, gemeldet, sich aber annoch zwö Schwestern, als eine Dorothea in Königsberg in Preussen, die zweyte Maria in Stettin bestanden soll; so wird solches hierdurch belant gemacht, daß selbe innerhalb zwey Monaten, sic in Colberg in des Administraturis abgedachten Hospitals, Herrn Leo von Schlessem Behaufung, per Mandatario, oder nur schriftlich legitimieren können, oder haben zu gewärtigen, daß alles an obgedachten Bruder Christian Dühring ausgesiebert werden soll, weil der Administrator Herr Leo von Schliss fernherin hiervon nicht mehr responsabel sein will.

Terminus zu ohn-hibaren Biehung der Französischen Armen Lotterie in Berlin, ist auf den 29 Oct. fest gesetzt; bis medio Octob. sind noch einige wenige Loope in derselben den allbiezigen Grenzposten amte und dem Kaufmann Herrn Drejou allhier in der Gaulserstraße wohnhaft, a 3 Gr. zu haben; und wollen sich also diejenigen, so noch zu interessiren gedenken, an besagten Orten beliebigst melden.

PLAN der zweyten und letzten Classe, der von S: Königlichen Majestät in Preußen allernächst verhüllteten Berlinischen großen Lotterie, von 30000 Rthlr. jedes Loos a 3 Rthlr. worunter 2250 meist importante Gewinne und Premien, als:

10000 Looses.	1 Loos a 3 Rthlr.	Facit 30000 Rthlr.	Nebengewinne.
1 a	5	5	3000
1 a	5	5	2000
2 a	1000	Rthlr.	2000
2 a	500	5	1000
3 a	400	5	1200
4 a	300	5	1200
5 a	200	5	1000
10 a	100	5	1000
40 a	50	5	2000
50 a	30	5	2500
100 a	20	5	2000
450 a	10	5	4800
500 a	6	5	3000
1050 a	4	5	2400
2248	Summa	29900 Rthlr.	2 Nebengewinne a 100 Rthlr.
	Premien	100	
2250	Summa der guten Loose und was sonst gezogen wird.	30000.	

Diese gleichfalls profitable Lotterie, wird gleich der vorigen von 70000 Rthlr. unter der Direction der von S: Königl. Majestät dazu Verordneten collectiret und gezogen werden, welche auch alle Bills eigenhändig unterschrieben. Von denen Gewinnen werden mehr nicht als 10 Prozent zu Belieferung der Utstossen abgezogen, und sind sowohl wie bislang als auswärts unter benannten Herren Colleute die Loszettel, das Stück a 3 Rthlr. welche in dieser vollzähligen Münze zu bezahlen, als no manen auch die Auszahlung der Gewinne von jedem Colleute 4 Wochen nach vorzuhenderziehung der Lotterie, gegen Zurückgeldung des erhaltenen Loszettels geschiehet, zu bekommen. Wenn man nun nicht zweifelt, daß diese Lotterie in gar kurzen complect seyn wird, so darf man nur mit Auszahlung der Gläder und Söhnu der Rednung von vorher gezogenen Lotterie fertig seyn werden, der Betrag mindest und publicuer Or betrage ziemlich werden; Daher man die Liebhaber erfindet, ihre Einsatz zu beschleunigen, diejenigen aber, so in der ersten Lotterie von 70000 Rthlr. gewonnen und weiter in dieser neuen Lotterie segen wollen, dñß sie nur von ihrem vorigen Colleute auf die Belieferung der ersten Gewinne Bills, andere abfordern. Mebrigens wird ein jeder seinen Einsatz oder sonst etwann zu belegenden Nachrichten franco an die Colleute einzusenden belieben, wodrigwollst derlei zu genehmigen, daß die Briefe abherbrochen seien gehen. Berlin, den 9 Julii, 1742. Die hier in Berlin bestellte Colleute sind: Herr Hofrat Wiltens im Königlichen Adressencontoir auf am Friedländer in seinem Hause an der Kreuzgassen, Herr Alexander Fromery auf der Giechbahn, Herr Samson Epagne auf der Friedrichstadt, auch sind die Loszettel auf der Hauspostzeit; imgleichen der diese zu bekommen. Und außerhalb Berlin: Zu Anspach, der Laffetier und Handelsmann Herr Heinrich Gottlob Willing. Zu Augsburg, Herr Henschel. Zu Brandenburg, der Dohmverwalter Herr Philipp. Zu Braunschweig, Herr Kaufmann Janvier. Zu Breslau, der Königliche Oberpostcontroleur Herr Gpfey, Ingolsteiner Ernst Schöffermann im Stockgassen, und der Kaufmann Herr Grossowius. Zu Bries, das Königl. Postamt. Zu Cottbus, das Postamt und Herr Bürgermeister Hollstein. Zu Cossen, Herr Bürgermeister Günß. Zu Elstern, Herr Bürgermeister Wunderlich, und Herr Winstmann, Kaufmann. Zu Edsbitz, das Postamt. Zu Eisleben, das Postamt. Zu Essel, der Postmeister Herr Neinneck. Zu Danzig, der Herr Postsecretar Schumader. Zu Demmin, das Postamt. Zu Dessau, das Postamt. Zu Duisburg, das Postamt. Zu Frankfurt am Main, Herr Johann Weißbach, Buchbinder, und der Kaufmann Herr Christian Friedel. Zu Frankfurt an der Oder Herr Bürgermeister Dieterich. Zu Freywalde, das Postamt. Zu Fürstenwalde, Herr Bürgermeister Eden. Zu Glogau, das Postamt. Zu Hamburg, das Königliche Preußische Postamt baselbst, und Herr Bourmann. Zu Halberstadt, Herr Rathmann Lückemann, und Kaus

kaufmann Herr Hoffmann. Zu Halle, Mr. Beringuer. Zu Hannover, Herr von der Becken. Zu Königsberg in Preußen, Herr Hofpostmeister Geelhaar und Herr Hofkath Weyer, auch Herr Postsecretair Knipphof. Zu Kiel, das dortige Postamt. Zu Magdeburg, das Postamt, und der Herr Banquier Löckey. Zu Mannheim, der Herr Legationssecretair von Heft, und Herr Wödler dasselbst. Zu Marienwerder, Herr Stadtscretair Schmidt. Zu Minden, Herr Stadtsecretair Siebeck. Zu Moers, das Postamt. Zu Natten, Herr Bürgermeister Schent. Zu Naugard, das Postamt. Zu Perleberg, das Postamt. Herr Bürgermeister Hindenburg, und Herr Mancke Juz. Præc. Zu Pillau, Commerclenbach Herr Anderson. Zu Potsdam, Herr Hofkath Buddolf item Heiders Frau Witwe, und Herr Brochhausen. Zu Prenzlau, das Postamt. Zu Quedlinburg, der Kaufmann Herr Johann Andreas Götz. Zu Neuenburg, die Herren Dümppel und Degeler. Zu Ruppin, die Herren Gebrüder die Rosen. Zu Saaz, Herr Webeck Schwart. Zu Salzwedel das Postamt. Zu Schönebeck bey Calbe der Postmäster Herr Wolsdorff. Zu Stargard, der Kaufmann Herr Cartell. Zu Stettin, das Königliche Postamt, und Herr Paul Budtner, item Herr Oßgärtz Procurator Hofe. Zu Stendal, Herr Postmeister Arendt. Zu Stolpe, das Postamt. Zu Wernigerode, das Postamt. Zu Wittenberg, das Postamt. Zu Wusterhausen an der Dosse, Herr Schönermark. Zu Zerbst das Postamt. Zu Züllichau, der Bürgermeister Herr Hollstein.

Es handelt sich um ein lobhaftes Städtegericht hiezelst verordnet, welchen des Kaufmann Dopplers Creditores einen Concursum zu eröffnen geheißen, und also gedachter Doyle in praeciducium seiner Creditorum nichts veräußern kann, das Publicum zu warnen, nichts von den Doptens Effecten zu erhandeln, damit keiner mit Verlust des Geldes, das er handele, rechnen dürfe.

Am Michaelis heutigen Abend als den 28 Sept. c. 2. ist der Gader Herr Salomon willens, seine Gads Studie zu higen, welches dem Publico bekannt gemacht wird; Wer dennoch zu baden und zu schwimmen belieben trät, soll sich bey demselben Nachmittage um 2, 3, 4, 5 auch 6 Uhr anfinden, da er dann gehörig accommodirt und besiezen werden oll.

Abgegangene Schiffer und deren Schiffe Namen.

Vom 12 bis den 19 Sept. 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 12 Sept. sind aller abgegangen, 67 Schiffe.
Anm. 378 Michael Schulz, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Frischholz.

369 Hans Witsch, dessen Schiff Jungf. Catharina, nach Elbker mit Salz.

370 Michael Ströder, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Klopzföhl.

371 Hans Lütke, dessen Schiff der Pilger, nach London mit Piepenstäde.

372 Doutz. Andes, dessen Schiff der junge Acker, nach Amsterdam mit Getreide.

373 Michael Gravitz, dessen Schiff Elisabeth, nach Treptow mit Ballast.

374 Jochen Schmid, sen, dessen Schiff der Peus. Adler, nach Königsberg mit Salz.

375 Paul Wegner, dessen Schiff Regina, nach Penamünde mit Salz.

376 Christian Stetfregen, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Salz.

376 Summa derer bis den 19 Sept. allhier angekommenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und deren Schiffe Namen.

Vom 12 bis den 19 Sept. 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 12 Sept. sind allhier angekommen 278 Schiffe.

Num. 378 Claus Schütt, dessen Schiff die Liebe von Kiel mit Rose.
379 Giebel v. Laut, dessen Schiff Mercurius, von Stockholm mit Eisen.
380 Ludwig Schnell, dessen Schiff der fliegende Hirsch, von Penamünde mit Marmor.
381 Christ. Dummann, dessen Schiff Jungf. Elisa beh, vo. Stockholm mit Ballast.
382 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, von Penamünde mit Eisen.
383 Christian Bartels, dessen Schiff St. Peter, von Steben mit Kreide.
384 Merse Welles, dessen Schiff der junge Christo, von Amsterdam mit Ballast.
385 David Bartels, dessen Schiff Gobbia, von Wollast mit Hering und Rothfischeer.
386 Claus Pietersen, dessen Schiff der Königs Galion, von Amsterdam mit Hering u. Stückäster.
386 Summa derer bis den 19 Sept. allhier angekommenen Schiffe.

An Gerreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14 bis den 21 Sept. 1742.

	Winspel	Schessel
Weizen	11.	11.
Roggen	31.	12.
Greue	3.	11.
Malz	33.	18.
Haber	1.	1.
Ebsen		
Buchweizen		
	Summa	7.
		15. Meller.

15. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 14 bis den 21 September 1742.

Su	Wolle der Stein.	Weizen. Winzp.	Roggen. der Winzp.	Gerste. der Winzp.	Mais. der Winzp.	Haber. der Winzp.	Erbsen. der Winzp.	Buchweiz. der Winzp.	Draff. der Winzp.
Stettin	4 R.	25 R.	14 R. 15 R.	10 R.	12 R.	8 R.	16 R.	14 R.	21 R.
Pöllitz	—	28 R.	12 R. 12 gr.	9 R.	11 R.	9 R.	18 R.	—	—
Newwarw	—	—	14 R.	12 R.	—	—	—	—	20 R.
Uckermünde	—	24 R.	14 R.	10 R.	12 R.	7 R.	16 R.	—	20 R.
Anclam d. l. St.	1 R. 12 gr.	26 R.	12 R.	9 R.	12 R.	8 R.	15 R.	18 R.	15 R.
Wesermal d. l. St.	2 R.	30 R.	13 R.	10 R.	12 R.	8 R.	20 R.	20 R.	20 R.
Uebdom	3 R.	26 R.	12 R.	9 R.	12 R.	7 R.	—	—	20 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 12 gr.	26 R.	13 R.	10 R.	13 R.	8 R.	16 R.	15 R.	—
Trepto an der L. See, bei l. St.	—	ist nichts	ur Stadt	gebracht	werden.	—	—	—	—
Gars	3 R. 20 gr.	26 R.	14 R.	9 R.	14 R.	8 R.	—	—	—
Greifenhagen.	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Kiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vencum	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	4 R.	30 R.	14 R.	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	14 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Greifenberg	3 R. 12 gr.	—	12 R.	—	—	—	—	32 R.	28 R.
Trepto an der H.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Canimin	3 R. 12 gr.	33 R.	12 R.	9 R.	12 R.	7 R.	12 R.	—	16 R.
Jacobshagen	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Colberg	1 R. 22 gr.	34 R.	14 R. 8 gr.	—	—	6 R.	21 R. 8 gr.	—	55 R.
der leichte Stein	—	28 R.	14 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Danum	—	26 R. 12 gr.	14 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.	14 R.	21 R.
Stargardt	3 R. 22 gr.	26 R. 12 gr.	14 R.	10 R.	—	—	—	—	—
— 4 R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Tempeburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lobes	3 R. 12 gr.	—	12 R.	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	4 R.	30 R.	12 R.	—	12 R.	—	—	—	—
Pris	3 R. 20 gr.	28 R.	13 R.	10 R.	—	8 R.	15 R.	—	13 R.
Wahn	—	32 R.	14 R.	—	—	8 R.	16 R.	—	21 R. 21 R.
Massow	—	—	14 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rangardten	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanau	3 R. 16 gr.	36 R.	16 R.	10 R.	13 R.	8 R.	—	—	—
Cörlin	—	—	12 R. 16 gr.	—	—	—	—	—	—
Volzin	3 R. 12 gr.	—	14 R.	—	14 R.	—	—	—	—
Neu-Stettin	3 R. 16 gr.	36 R.	12 R.	10 R.	14 R.	9 R.	20 R.	34 R.	24 R. 18 R.
Seerwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Belgardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöslin	3 R. 8 gr.	32 R.	16 R.	10 R.	—	6 R. 8 gr.	—	—	30 R.
Rüggenwalde	—	28 R.	16 R.	9 R. 8 gr.	—	6 R.	—	—	—
Stolpe	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	3 R. 8 gr.	—	12 b. 14 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Stolpe	—	26 R.	12 R.	14 R. 9 gr.	8 R.	—	—	—	—
Lauenburg	—	Haben	nichts	einge sandt	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. St. zu bekommen.